

Anlage: Maßnahmenblätter

Maßn. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Größe
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
S1	Tabuzonen (Gehölzbestände, Knicks, Feldhecken), gegebenenfalls mit Schutzzäunen absichern	Vorhabenbereich
V1	Umweltbaubegleitung (UBB)	Vorhabenbereich
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen		
VAR1	Erhalt des Knöterichs an der Lärmschutzwand als Wanderachse für die zu vergrämenden Haselmäuse	Durchlass Sielbek
VAR2	Bauzeitenregelung für Brutvögel und Fledermäuse bzgl. Gehölzrodung bzw. Baufeldräumung und täglichen Bauzeiten	Vorhabenbereich
VAR3	Bauzeitenregelung, Umsiedlung und Vergrämung für Haselmäuse bzgl. Gehölzrodung bzw. Baufeldräumung	Vorhabenbereich
Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen		
A-CEF1	Anpflanzung einer Gehölzfläche am Siedlungsrand (vorgezogene A-CEF-Maßnahme für die Haselmaus)	755 m ²
A-CEF2	Anpflanzung einer Gehölzfläche mit Haselnuss- und Beersträuchern auf der Fläche Stampskrog (vorgezogene A-CEF-Maßnahme für die Haselmaus)	4.900 m ²
A-CEF3	Anpflanzung einer Gehölzfläche mit Haselnuss- und Beersträuchern auf der Fläche Koppelkamp (vorgezogene A-CEF-Maßnahme für die Haselmaus)	8.915 m ²
A-CEF4	Anpflanzung einer Gehölzfläche mit Haselnuss- und Beersträuchern auf einer Fläche an der Schulstraße nördlich der A 1 (vorgezogene A-CEF-Maßnahme für die Haselmaus)	15.390 m ²
Ausgleichsmaßnahmen		
A1	Ansaat von Landschaftsrasen mit Kräutern im Bereich der Mulde und Randflächen am neuen Lärmschutzwall	2.828 m ²
A2	Ansaat (8.862 m ²), Pflanzung von Gehölzinseln (2.060 m ²) und Sukzession im Bereich der ehemaligen Baustellenfläche mit Zufahrt	10.922 m ²
A3-Ar	Bepflanzung des verschobenen Lärmschutzwalls mit heimischen und standortgerechten Gehölzen	2.691 m ²
A4-Ar	Neubepflanzung der Böschung der B 75 und der Arbeitsbereich und der Auffahrten auf den Lärmschutzwällen mit heimischen und standortgerechten Gehölzen	3.118 m ²
A5-Ar	Begrünung der neuen Lärmschutzwand am Durchlass der Sielbek mit standortgerechten Rankpflanzen	65 m
A6-	Bepflanzung des neuen Lärmschutzwalls mit heimischen und standortgerechten Gehölzen	5.575 m ²
A7	Ansaat (4.022 m ²), Pflanzung von Gehölzinseln (762 m ²) und Sukzession im Bereich der Dreiecksfläche im Westen	4.784 m ²

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer S1 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Gehölzflächen auf Lärmschutzwällen und an- grenzenden Bereichen	Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Schutz der Gehölzbereiche, Schutzzaun	
Konflikt	Nr. KPT3, KPT6, KAR10	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung		
Im Rahmen des Baustellenbetriebes kann es zu weitergehenden Beeinträchtigungen der an die Bauflä- chen direkt grenzenden Gehölzflächen kommen. Eingriffsumfang: 8.736 m ² , 3.441 m ² und 5.408 m ² Fläche		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1 und 2		
Ziel/ Begründung		
Die an die Bauflächen grenzenden Gehölzbereiche sollen weitestgehend erhalten werden, insbeson- dere als Lebensraum für die Haselmaus. Zudem sollen die westlich an den neuen Lärmschutzwall an- grenzenden Flächen vor Befahren geschützt werden.		
Beschreibung		
<u>Ziel und Durchführung:</u> Im Rahmen des Neubaus und Umbaus der Lärmschutzmaßnahmen in Ham- berge sind angrenzende, nicht von Baumaßnahmen betroffene Gehölzbereiche durch entsprechende Maßnahmen während der Bauphase zu schützen und sollen erhalten werden. Sie werden zum einen als <u>Tabuzonen</u> ausgewiesen und konkret in der Bauphase durch <u>Bauzäune</u> vor unerwarteten Eingriffen geschützt.		
In Böschungsbereichen ist dieser Schutz durch Errichtung von breiten Brettern befestigt an Bodenpfäh- len so zu ermöglichen, dass die verbleibenden Gehölzbereiche in den Tabuzonen vor Überfüllung mit Boden gesichert werden.		
Die Baumaßnahmen müssen innerhalb der Baufeldgrenzen durchgeführt werden, insbesondere Tabuzonen sind effektiv zu schützen. Dies ist im Rahmen der UBB zu kontrollieren und zu prüfen.		
Zum Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen gelten zudem DIN 18920 und RAS-LP 4.		
Nach Fertigstellung der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt die Entfernung der Schutzzäune.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauzeit		
Maßnahmenumfang: alle angrenzenden Gehölzflächen		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept		Effizienzkontrolle
--		--
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> künftige Eigentümer: Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf	<input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: LBV-SH	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer V1 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Gesamter Vorhabenbereich	Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung (UBB)	
Konflikt Nr. KPT3, KPT6, KAr10, KAr8, KAr9		"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung Durch diverse Bautätigkeiten können sich artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere Gehölzflächen, ergeben.		
Eingriffsumfang: Vorhabenbereich		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1 und 2		
Ziel/ Begründung Die Umwelt-Baubegleitung hat die Aufgabe, die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Schutzmaßnahme S1 für Gehölzflächen, Erhalt einer Haselmaus-Wanderachse VAr1, artenschutzrechtliche Bauzeitenregelungen VAr2 und VAr3) und die A-CEF-Maßnahmen zu überwachen. Unvorhersehbare Eingriffe sind zu vermeiden und, falls unvermeidbar, in Abstimmung mit den Behörden fachlich nachzubilanzieren.		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Die Umweltbaubegleitung überwacht die definierten Vermeidungsmaßnahmen und setzt diese in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen durch. Hierzu ist schon vor Baubeginn zur Bauantrittsbesprechung auf die zu beachtenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen konkret hinzuweisen und die Umsetzung der Maßnahmen abzustimmen. Insbesondere sind hierbei folgende Aufgaben relevant:		
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung über erforderliche Schutzmaßnahmen für Gehölzflächen und das Aufstellung von Schutzzäunen in den Bereichen, die erforderlich sind, um potentielle Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb zu verhindern. Die im Plan dargestellten zu schützenden Flächen und Zäune können dabei an die örtliche Situation angepasst werden. • Kontrolle / Überwachung der Schutzeinrichtungen bzw. Schutzmaßnahmen • Überwachung und Dokumentation der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme und ggf. Durchführung der erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden. Sofern erforderlich bindet die Umweltbaubegleitung für artenschutzrechtlich erforderliche Beurteilungen fachlich geschultes Personal ein, das dann die erforderlichen Erfassungen und Abstimmungen durchführt. Hinweise zu den artenschutzrechtlich erforderlichen Baubegleitungen finden sich bei den entsprechenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen in den jeweiligen Maßnahmenblättern. • Prüfung insbesondere in den Wallfußbereichen auf das Vorhandensein von Ameisenhaufen. Falls welche vorhanden sind, sind diese dann durch Einzäunung vor dem Baubetrieb zu schützen oder ggf. vor Baubeginn aus dem Baufeld umzusetzen. • Berichterstattung über unvorhergesehene Eingriffe und Nachbilanzierung unvorhergesehener und unvermeidbarer Eingriffe. • Bei Störfällen werden in Abstimmung mit dem Vorhabenträger die zuständigen Behörden benachrichtigt. • Es wird im Zuge der Umsetzung der Maßnahme alle zwei Wochen ein Zwischenbericht an die zuständige Behörde übermittelt. 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauzeit		
Maßnahmenumfang: gesamter Vorhabenbereich		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept --	Effizienzkontrolle --	
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input type="checkbox"/> künftige Eigentümer: Straßenbauverwaltung <input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: LBV-SH	

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer VAr1 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Bewachsene Lärmschutzwand am Durchlass der Sielbek (Bau-km 0+265 bis 0+320)	Bezeichnung der Maßnahme Erhalt Knöterich an Lärmschutzwand als Wanderachse für die Haselmaus	
Konflikt Nr. KPT3, KAr9, KAr10 "Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1		
Beschreibung Im Rahmen der Baumaßnahme werden Lebensräume der Haselmäuse teilweise beseitigt. Dies führt zur Isolation von Gehölzstandorten, die eine Vergrämung der Haselmäuse erforderlich machen. Dafür müssen die Abwanderungsachsen erhalten werden. Eingriffsumfang: Knöterich-Bewuchs an 55 m langer Lärmschutzwand		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1		
Ziel/ Begründung Um durch Abholzungs- und Rodungsarbeiten und Isolierung von Gehölzstandorten die verbleibende Haselmaus-Population nicht zu gefährden, ist als Maßnahme der Erhalt der Abwanderungsachse vorgesehen. Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Die Lärmschutzwand im Bereich des Durchlasses der Sielbek mit ihrem Knöterich-Bewuchs wird erst mit ihrem Bewuchs entfernt und durch eine neue ersetzt, wenn eine vollständige Abwanderung der Haselmaus aus den westlichen Gehölzbereichen über diese Wanderachse erfolgt ist. Die Negativbesatzkontrolle ist von fachlich geschultem Personal durchzuführen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Baumaßnahme bis baubegleitend Maßnahmenumfang: 55 m		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept --	Effizienzkontrolle --	
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input type="checkbox"/> künftige Eigentümer: <input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung:	

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer VAr2 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Gehölzbestände mit Baumstrukturen im Vorhabenbereich	Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen für Gehölzbrüter und Fledermäuse	
Konflikt	Nr. KPT3, KPT6, KAr10, KAr8	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2
<p>Beschreibung Im Rahmen der Baumaßnahme werden Lebensräume der Gehölzbrüter sowie der Fledermäuse teilweise beseitigt. Durch eine Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode von Fledermäusen und Gehölzbrütern können sich baubedingte Beeinträchtigungen der Arten ergeben.</p> <p>Eingriffsumfang: 8.736 m² zu rodende Gehölzfläche, 8.849 m² Auf-den-Stock-setzen von Gehölzen</p>		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1 und 2		
<p>Ziel/ Begründung Um bei Rodungsarbeiten, Gehölzrückschnitt und der Baufeldräumung sowie während der Bauphase artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht zu übertreten, sind als Maßnahme Bauzeitenregelungen vorgesehen.</p> <p>Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Die Durchführung der Baumaßnahme ist an die artenschutzrechtlichen Bauzeitenregelungen anzupassen.</p> <p><u>Bauzeitenregelung zum Schutz der Gehölzbrüter:</u> Zur Vermeidung von Störungen und von möglichen Tötungen von Individuen der Gehölzbrüter erfolgt eine Bauzeitenregelung, die gewährleistet, dass <u>Gehölzschmittarbeiten in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02.</u> (außerhalb der Brutzeit) erfolgen.</p> <p>Sollte aus Gründen des Bauablaufes ein Bau innerhalb der Brutzeit erforderlich werden, kann im Rahmen einer Umwelt-Baubegleitung in Einzelfällen für kleinere und wenig strukturierte Bestände der Eingriffsbereich auf Besatz geprüft werden. Die Prüfung auf Besatz erfolgt über die Erfassung singender Männchen, Nest bauender bzw. fütternder Altvögel und über die Suche nach Nestern in den Gehölzstrukturen.</p> <p>Ist ein Vorkommen sicher auszuschließen, kann mit der Bautätigkeit begonnen werden. Wird ein Besatz festgestellt, unterbleibt der Gehölzrückschnitt so lange, bis nach einer erneuten Überprüfung das Ende der brutzeitlichen Nutzung festgestellt wird. Die Durchführung der Besatzkontrolle ist von fachlich geschultem Personal in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1) durchzuführen.</p> <p><u>Bauzeitenregelung zum Schutz von Fledermäusen</u> Zur Vermeidung von Verletzungen oder direkten Tötungen sind die <u>Gehölzschmittarbeiten zwischen dem 01.12. und 28.02.</u> vorzunehmen (Bauzeitenregelung) außerhalb der Aktivitätsphase der Arten. In diesem Zeitraum kann eine Nutzung potenzieller Spalten- und Höhlenquartiere als Tagesverstecke ausgeschlossen werden, da sich die Tiere in ihren Winterquartieren befinden.</p> <p>Für den Fall, dass Böschungsgehölze entlang der BAB A 1 und entlang der B 75 im Westen des Plangebiets im Zuge der Haselmaus-Umsiedlung bereits früher im Oktober oder November entfernt werden müssen, muss die Fällung der Gehölze zur Vermeidung des Tötungstatbestandes nachts erfolgen. Zu dieser Zeit sind die Tiere in der Regel aktiv und die ggf. vorhandenen Tagesverstecke nicht besetzt. Von einem sicheren Ausflug kann in der Regel zwischen einer Stunde nach Sonnenuntergang und einer Stunde vor Sonnenaufgang ausgegangen werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist, dass günstige Witterungsbedingungen herrschen (Windgeschwindigkeiten unterhalb von 6 m/s, Lufttemperatur $\geq 10^{\circ}\text{C}$, Niederschlagsfreiheit). Alternativ zur <u>Nachtfällung</u> können die betreffenden Gehölzbestände auch durch Licht vergrämt werden, um ihre Nutzung als Tagesversteck zu verhindern (Details siehe Formblätter des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags).</p> <p>Die Vorgehensweise und die Auswahl der geeigneten Methode zur Negativbesatzkontrolle sind ggf. mit der zuständigen Naturschutzbehörde, gegebenenfalls mit dem LLUR abzustimmen.</p> <p><i>(Fortsetzung auf Seite 2)</i></p>		

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer VAr2 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Gehölzbestände mit Baumstrukturen im Vorhabenbereich	Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen für Gehölzbrüter und Fledermäuse	
<p><i>Fortsetzung von Seite 1</i></p> <p><u>Bauzeitenregelung zum Schutz von licht- und lärmempfindlichen Fledermausarten</u></p> <p>Bezüglich der <u>licht- und lärmempfindlichen Fledermausarten</u> ist während der Aktivitätszeit (01.03.bis 30.11.) zudem die <u>tägliche Bauphase</u> mit möglichen relevanten Licht- und Lärmemissionen auf den <u>Zeitraum erst eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang</u> zu begrenzen.</p> <p>Dadurch wird eine erhebliche Störung der empfindlichen Arten (Fransen-, Wasserfledermaus und Braunes Langohr), die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt, vermieden.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Beginn der Baumaßnahme bzw. baubegleitend</p> <p>Maßnahmenumfang: gesamter Vorhabenbereich</p>		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept --	Effizienzkontrolle --	
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input type="checkbox"/> künftige Eigentümer: <input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung:	

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer VAr3 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im Vorhabenbereich	Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen mit Vergrämung und Umsiedlung für die Haselmaus	
Konflikt	Nr. KPT3, KPT6, KAr10, KAr9	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung		
Im Rahmen der Baumaßnahme werden Lebensräume der Haselmaus teilweise beseitigt. Durch eine Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode von Haselmäusen können sich baubedingte Beeinträchtigungen der Arten ergeben.		
Eingriffsumfang: 8.736 m ² zu rodende Gehölzfläche, 8.849 m ² Auf-den-Stock-setzen von Gehölzen		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1 und 2		
Ziel/ Begründung		
Um beim Rückschnitt und bei Rodungsarbeiten von Gehölzen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht zu übertreten, ist als Maßnahme eine Bauzeitenregelung, Vergrämung und Umsiedlung vorgesehen.		
Beschreibung		
<u>Ziel und Durchführung:</u> Bei der Baumaßnahme im Vorkommensgebiet von Haselmäusen sind Bauzeiten bzw. Vergrämungs- und Umsiedlungsmaßnahmen vorgesehen.		
Sind im Zuge der Baumaßnahme Gehölze zu kappen oder zu fällen, ist zur Vermeidung von Störungen und von möglichen Tötungen von Individuen der Haselmäuse folgende Bauzeitenregelung zwingend einzuhalten.		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauzeitenregelung Gehölzschnitt/ Fällungen der Gehölze: In der <u>Zeit vom 01.12. bis 31.03.</u> ist demnach die Habitatqualität durch <u>motormanueller Fällungen von Bäumen und Sträuchern (inklusive Brombeere)</u> herabzusetzen. Das ganzflächige Befahren der Gehölzflächen mit jeglichen Fahrzeugen ist hierbei zu unterlassen, um eine Tötung von Haselmäusen im Winterschlaf zu vermeiden. Dies gilt auch für die offenen Böschungsbereiche (Grasfluren) zwischen Gehölzabschnitten und der A 1, da Haselmäuse ihre Boden- und Winterester nachgewiesener Maßen nicht ausschließlich innerhalb von Gehölzbeständen anlegen, sondern auch im Nahbereich von Gehölzen. Das Schnittmaterial (Äste und insbesondere Stämme) ist dabei sofort abzutransportieren oder in ausreichender Entfernung (> 20 m) zu den verbliebenen Gehölzen auf offenen Flächen zu lagern. • Bauzeitenregelung Rodungen/ Bodenarbeiten: Werden im Anschluss an die Fällung der Gehölze Bodenarbeiten in Form von <u>Rodungen</u> (Entfernen von Wurzelwerk) <u>oder Grabarbeiten</u> erforderlich, sind <u>diese außerhalb der Wintermonate ab dem 01.05.</u> durchzuführen, um eine Tötung der Haselmäuse im Winterschlaf zu vermeiden. Nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf wandern die Tiere selbständig aus dem Eingriffsbereich ab, da die Flächen durch die Gehölzbeseitigung unattraktiv bzw. ungeeignet für die Art geworden sind. Ab Anfang Mai können somit die Bodenarbeiten durchgeführt werden. • Vergrämungsmaßnahmen: Diese Maßnahme setzt voraus, dass die besiedelten, zu beseitigenden Gehölzbestände ausreichend mit angrenzenden Gehölzstrukturen vernetzt sind, in die die Tiere abwandern können. Liegen die Gehölzflächen isoliert und/ oder müssen weitere Strecken als 20 m Offenfläche bzw. 100 m auf den Stock gesetzte Gehölzbestände von den erwachten Haselmäusen überwunden werden, sind die Haselmäuse aus diesen Bereichen in geeignete Gehölzstrukturen umzusiedeln. Hinsichtlich der Vergrämung ist dabei zwingend darauf zu achten, dass der vorhandene Knöterich entlang der bestehenden Lärmschutzwand im Bereich des Fliederwegs/ Sielbek-Durchlass nicht entfernt wird, um ein barrierefreies Abwandern in die angelegten Flächen (Maßnahme A-CEF2 und A-CEF3) sicher zu stellen (Maßnahme VAr1). Auch entlang der B 75 werden Haselmäuse vergrämt. Der Gehölzstreifen am Siedlungsrand wird vorgelagert durch eine vorlaufende neue, 10 m breite Pflanzung verbreitert (Maßnahme A-CEF1), so dass auch hier eine Abwanderungssachse Richtung Osten vorhanden ist. 		
<i>Fortsetzung Seite 2</i>		

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer VAr3 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Maßnahme		Fortsetzung
<i>Fortsetzung von Seite 1</i>		
<ul style="list-style-type: none"> Umsiedlungsmaßnahme: Im westlichen Bereich, in dem der neue Lärmschutzwall aufgesetzt wird, müssen entlang der A 1 und der B 75 Gehölzbereiche entfernt werden. Hierdurch werden die von der Haselmaus besiedelten Gehölze im westlichsten Teilbereich isoliert. In diesem Fall muss eine Umsiedlung der hier ansässigen Haselmäuse in die zeitlich vorgezogen angelegte Ausgleichsfläche erfolgen (Maßnahme A-CEF4). Dabei müssen Umsiedlungen möglichst eingriffsnah erfolgen, d. h. die Flächen von A-CEF-Maßnahmen dürfen höchstens 500 m entfernt vorgesehen werden. Für die Umsiedlung werden in die betroffenen Flächen <u>im Jahr der Baufeldfreimachung</u> bzw. der Rodung <u>im Folgejahr im April</u> Nistkästen oder Nesttubes in ausreichender Menge eingebracht, damit die Haselmäuse (auch die Subadulten) diese nach ihrem Winterschlaf annehmen können. Zwischen September und November sind sie mehrfach auf Besatz zu kontrollieren, besiedelte Nistkästen und Nesttubes sind zu verschließen und in die für die Umsiedlung vorgesehenen Ersatzlebensräume (Maßnahme A-CEF4) zu versetzen (<i>hard release</i> – unmittelbares Freilassen der Tiere in ihren neuen Lebensraum). Das Abfangen der Tiere muss so oft wiederholt werden, bis sicher davon ausgegangen werden kann, dass sich keine Haselmäuse mehr in den Gehölzen aufhalten (es werden keine Nisthilfen mehr besiedelt, mindestens drei Kontrollen ohne Besatz). Entnommene Nesttubes bzw. Nistkasten werden durch neue ersetzt. Nisthilfen, welche Männchen enthalten, sollten wegen des ausgeprägteren Revierverhaltens einen Mindestabstand von mindestens 100 m zueinander aufweisen. Würfe mit Jungtieren in einem Alter < 14 Tagen werden nicht umgesiedelt, da das Risiko zu groß ist, dass das Muttertier den Wurf verlässt. In der Regel gelingt der Fang des Wurfes im selben oder dem Nachbarkasten mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bei der nächsten Kontrolle nach zwei oder vier Wochen. Die Kontrollen und Fänge erfolgen, bis keine Tiere mehr vorhanden sind. Dabei kann im Herbst bei späten Würfen entsprechend abgewartet werden, bis die Jungtiere groß genug sind (siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag). Um den Konkurrenzdruck zu mindern und den umgesiedelten Haselmäusen direkt weitere Nist- und Schutzmöglichkeiten bereit zu stellen, sind auf den Umsiedlungsflächen für jede umgehängte Nisthilfe mindestens zwei zusätzliche Haselmauskästen auszubringen. Das Abfangen der Haselmäuse muss so lange in den Herbst hinein erfolgen, bis keine Haselmäuse mehr in den künstlichen Verstecken vorgefunden werden und nicht mehr von einem signifikanten Tötungsrisiko ausgegangen werden muss. Um eine Wiederbesiedelung der Gehölze durch die Tiere zu verhindern, sind die betroffenen Gehölze unmittelbar nach der Umsiedlung der Haselmäuse zu roden oder auf den Stock zu setzen (inklusive Brombeere!) und abzutransportieren. Hierbei sind je nach Zeitpunkt die Belange der Fledermäuse zu beachten. Ist das Baufeld entsprechend geräumt, ist eine Rückwanderung der ortsnah umgesiedelten Tiere aufgrund fehlender Habitatstrukturen nicht mehr zu erwarten. Die Umsiedlung ist darüber hinaus im Herbst <u>vor</u> der Vergrämung der übrigen Haselmäuse vorzunehmen. Sollte die Durchführung der Baumaßnahmen nicht ab dem 01.05. nach Beendigung der Umsiedlung bzw. Vergrämung erfolgen und innerhalb dieses Jahres durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass die abgeholzten Bereiche weiterhin frei von Aufwuchs bleiben, um eine Wiederbesiedelung des Baufeldes zu verhindern. 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vorlaufend zur Baumaßnahme und baubegleitend		
Maßnahmenumfang: gesamter Vorhabenbereich		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept --	Effizienzkontrolle --	
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input type="checkbox"/> künftige Eigentümer: <input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung:	

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmenummer A-CEF1 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Am Siedlungsrand Hamberge	Bezeichnung der Maßnahme Gehölzanzpflanzung am Siedlungsrand als Lebensraum für die Haselmaus	
Konflikt Nr. KPT3 und KAr9		"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung Durch die Neuanlage von Lärmschutzwällen und die Erneuerung von Lärmschutzwänden werden Gehölzbereiche gerodet, die einen Lebensraum der artenschutzrechtlich relevanten Haselmaus darstellen. Eingriffsumfang: 8.736 m ² Gehölzfläche und 17.585 m ² Haselmaus-Lebensraum		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1		
Ziel/ Begründung Durch die Pflanzung von Gehölzen wird vorab ein neuer Lebensraum für die Haselmaus geschaffen, der gleichzeitig als Wanderachse funktioniert.		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer strauchigen, beerenreichen Gehölzfläche. Damit wird vor Baubeginn ein Ersatzhabitat geschaffen, in das abwandernde Haselmäuse ausweichen können. Im Rahmen dieser Maßnahme wird mindestens 3 Jahre vor Baubeginn am Siedlungsrand eine Gehölzfläche mit einem hohen Anteil an Haselnuss- und Beerensträuchern angelegt. Für die <u>Strauchschicht</u> sind folgende Arten zu verwenden: Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i> (Anteil 20 %), Gewöhnliche Schlehe <i>Prunus spinosa</i> (Anteil 20 %), Brombeere <i>Rubus fruticosus</i> (Anteil 15 %), Faulbaum <i>Frangula alnus</i> (Anteil 10 %), Gewöhnliche Traubenkirsche <i>Prunus padus</i> (Anteil 7 %), Wald-Geißblatt <i>Lonicera periclymenum</i> (Anteil 5 %), Eingrifflicher Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> (Anteil 5 %), Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i> (Anteil 5 %) sowie Hunds-Rose <i>Rosa canina</i> und weitere lokal heimische Rosenarten (Anteil 2 %). Zudem sind in der <u>Baumschicht</u> folgende Arten zu verwenden: Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> (Anteil 5 %), Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i> (Anteil 4 %) sowie gewöhnliche Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> (Anteil 2 %). Als Pflanzqualität sind 2 x verschulte Jungpflanzen sowie 50 % Heister oder Sträucher der Pflanzqualität Höhe mind. 150-200 cm vorgesehen. Der Pflanzabstand beträgt 1 x 1,5 m. Die Fläche wird mit einem Wildverbiss-Schutzzaun eingegattert. Dieser dient gleichzeitig als Biotopschutzzaun während der Bauphase. Durch jährliche Funktionskontrollen und einem ggf. erforderlichen erhöhten Pflegeaufwand (Nachpflanzen nicht angegangener Gehölze, Mulchen der Krautschicht, ggf. Wässern der Gehölze) der A-CEF-Maßnahmenflächen in den ersten 3 Jahren durch Fachleute kann sichergestellt werden, dass sich vor Beginn der Gehölzbeseitigung auf den Eingriffsflächen auf den A-CEF-Flächen Strukturen entwickeln, die in ihrer Gehölzdichte sowie im Vernetzungsgrad haselmausgerecht sind. Inklusive 3-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme		
Maßnahmenumfang: 755 m ²		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Entwicklung im Rahmen der natürlichen Sukzession; Verjüngung durch Rückschnitt soweit erforderlich		Effizienzkontrolle Wirksamkeitskontrolle zum Nachweis der Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population (Monitoring für A-CEF-Maßnahme)
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A3-Ar, A4-Ar, A6 und A-CEF2 sowie A-CEF3 und A-CEF4		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH <input checked="" type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: LBV-SH

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A-CEF2 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme auf der Fläche Stampskrog südlich des verschobenen Lärmschutzwalls		Bezeichnung der Maßnahme Gehölzanzpflanzung auf der Fläche Stampskrog als Lebensraum für die Haselmaus
Konflikt Nr. KPT3 und KAr9	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2	
Beschreibung Durch die Neuanlage von Lärmschutzwällen und die Erneuerung von Lärmschutzwänden werden Gehölzbereiche gerodet, die einen Lebensraum der artenschutzrechtlich relevanten Haselmaus darstellen. Eingriffsumfang: 8.736 m ² Gehölzfläche und 17.585 m ² Haselmaus-Lebensraum		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1		
Ziel/ Begründung Durch die Pflanzung einer Gehölzfläche wird eingriffsnah vorab ein neuer Lebensraum für die Haselmaus geschaffen.		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer strauchigen, beerenreichen Gehölzfläche. Damit wird vor Baubeginn ein Ersatzhabitat geschaffen, in das abwandernde Haselmäuse ausweichen können. Im Rahmen dieser Maßnahme wird mindestens 3 Jahre vor Baubeginn am Siedlungsrand eine Gehölzfläche mit einem hohen Anteil an Haselnuss- und Beerensträuchern angelegt. Für die <u>Strauchschicht</u> sind folgende Arten zu verwenden: Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i> (Anteil 20 %), Gewöhnliche Schlehe <i>Prunus spinosa</i> (Anteil 20 %), Brombeere <i>Rubus fruticosus</i> (Anteil 15 %), Faulbaum <i>Frangula alnus</i> (Anteil 10 %), Gewöhnliche Traubenkirsche <i>Prunus padus</i> (Anteil 7 %), Wald-Geißblatt <i>Lonicera periclymenum</i> (Anteil 5 %), Eingrifflicher Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> (Anteil 5 %), Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i> (Anteil 5 %) sowie Hunds-Rose <i>Rosa canina</i> und weitere lokal heimische Rosenarten (Anteil 2 %). Zudem sind in der <u>Baumschicht</u> folgende Arten zu verwenden: Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> (Anteil 5 %), Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i> (Anteil 4 %) sowie gewöhnliche Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> (Anteil 2 %). Als Pflanzqualität sind 2 x verschulte Jungpflanzen sowie 50 % Heister oder Sträucher der Pflanzqualität Höhe mind. 150-200 cm vorgesehen. Der Pflanzabstand beträgt 1 x 1,5 m. Die Fläche wird mit einem Wildverbiss-Schutzzaun eingegattert. Dieser dient gleichzeitig als Biotopschutzzaun während der Bauphase. Durch jährliche Funktionskontrollen und einem ggf. erforderlichen erhöhten Pflegeaufwand (Nachpflanzen nicht angegangener Gehölze, Mulchen der Krautschicht, ggf. Wässern der Gehölze) der A-CEF-Maßnahmenflächen in den ersten 3 Jahren durch Fachleute kann sichergestellt werden, dass sich vor Beginn der Gehölzbeseitigung auf den Eingriffsflächen auf den A-CEF-Flächen Strukturen entwickeln, die in ihrer Gehölzdichte sowie im Vernetzungsgrad haselmausgerecht sind. Inklusive 3-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme Maßnahmenumfang: 4.900 m ²		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Entwicklung im Rahmen der natürlichen Sukzession; Verjüngung durch Rückschnitt soweit erforderlich	Effizienzkontrolle Wirksamkeitskontrolle zum Nachweis der Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population (Monitoring für A-CEF-Maßnahme)	
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A3-Ar, A4-Ar, A6 und A-CEF1 sowie A-CEF3 und A-CEF4		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH <input checked="" type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: LBV-SH	

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A-CEF3 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme auf der Fläche Koppelkamp westlich der Schul- straße	Bezeichnung der Maßnahme Gehölzanzpflanzung auf der Fläche Koppel- kamp als Lebensraum für die Haselmaus	
Konflikt Nr. KAr9	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2	
Beschreibung Durch die Neuanlage von Lärmschutzwällen und die Erneuerung von Lärmschutzwänden werden Gehölzbereiche gerodet, die einen Lebensraum der artenschutzrechtlich relevanten Haselmaus darstellen. Eingriffsumfang: 17.585 m ² Haselmaus-Lebensraum		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1 und 2		
Ziel/ Begründung Durch die Pflanzung einer Gehölzfläche wird eingriffsnah vorab ein neuer Lebensraum für die Haselmaus geschaffen.		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer strauchigen, beerenreichen Gehölzfläche. Damit wird vor Baubeginn ein Ersatzhabitat geschaffen, in das abwandernde Haselmäuse ausweichen können. Im Rahmen dieser Maßnahme wird mindestens 3 Jahre vor Baubeginn am Siedlungsrand eine Gehölzfläche mit einem hohen Anteil an Haselnuss- und Beerenträuchern angelegt. Für die <u>Strauchschicht</u> sind folgende Arten zu verwenden: Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i> (Anteil 20 %), Gewöhnliche Schlehe <i>Prunus spinosa</i> (Anteil 20 %), Brombeere <i>Rubus fruticosus</i> (Anteil 15 %), Faulbaum <i>Frangula alnus</i> (Anteil 10 %), Gewöhnliche Traubenkirsche <i>Prunus padus</i> (Anteil 7 %), Wald-Geißblatt <i>Lonicera periclymenum</i> (Anteil 5 %), Eingrifflicher Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> (Anteil 5 %), Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i> (Anteil 5 %) sowie Hunds-Rose <i>Rosa canina</i> und weitere lokal heimische Rosenarten (Anteil 2 %). Zudem sind in der <u>Baumschicht</u> folgende Arten zu verwenden: Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> (Anteil 5 %), Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i> (Anteil 4 %) sowie gewöhnliche Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> (Anteil 2 %). Als Pflanzqualität sind 2 x verschulte Jungpflanzen sowie 50 % Heister oder Sträucher der Pflanzqualität Höhe mind. 150-200 cm vorgesehen. Der Pflanzabstand beträgt 1 x 1,5 m. Die Fläche wird mit einem Wildverbiss-Schutzzaun eingegattert. Dieser dient gleichzeitig als Biotopschutzzaun während der Bauphase. Durch jährliche Funktionskontrollen und einem ggf. erforderlichen erhöhten Pflegeaufwand (Nachpflanzen nicht angegangener Gehölze, Mulchen der Krautschicht, ggf. Wässern der Gehölze) der A-CEF-Maßnahmenflächen in den ersten 3 Jahren durch Fachleute kann sichergestellt werden, dass sich vor Beginn der Gehölzbeseitigung auf den Eingriffsflächen auf den A-CEF-Flächen Strukturen entwickeln, die in ihrer Gehölzdichte sowie im Vernetzungsgrad haselmausgerecht sind. Inklusive 3-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme gemäß DIN 18916		
Maßnahmenumfang: 8.915 m ²		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Entwicklung im Rahmen der natürlichen Sukzession; Verjüngung durch Rückschnitt soweit erforderlich	Effizienzkontrolle Wirksamkeitskontrolle zum Nachweis der Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population (Monitoring für A-CEF-Maßnahme)	
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A-CEF1, A-CEF2 und A-CEF4		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: LBV-SH	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A-CEF4 (S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)
Lage der Maßnahme auf der Ackerfläche an der Schulstraße nördlich der BAB A 1		Bezeichnung der Maßnahme Gehölzanzpflanzung auf einer Fläche nördlich der A 1 als Lebensraum für die Haselmaus
Konflikt Nr. KAr9 (, KAr10)	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2	
Beschreibung Durch die Neuanlage von Lärmschutzwällen und die Erneuerung von Lärmschutzwänden werden Gehölzbereiche gerodet bzw. auf den Stock gesetzt, die einen Lebensraum der artenschutzrechtlich relevanten Haselmaus darstellen. Eingriffsumfang: insgesamt 17.585 m ² Haselmaus-Lebensraum		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 2		
Ziel/ Begründung Durch die Pflanzung einer Gehölzfläche wird eingriffsnah vorab ein neuer Lebensraum für die Haselmaus geschaffen.		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer strauchigen, beerenreichen Gehölzfläche. Damit wird vor Baubeginn ein Ersatzhabitat geschaffen, in das umzusiedelnde Haselmäuse eingebracht werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wird mindestens 3 Jahre vor Baubeginn am Siedlungsrand eine Gehölzfläche mit einem hohen Anteil an Haselnuss- und Beerensträuchern angelegt. Für die <u>Strauchschicht</u> sind folgende Arten zu verwenden: Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i> (Anteil 20 %), Gewöhnliche Schlehe <i>Prunus spinosa</i> (Anteil 20 %), Brombeere <i>Rubus fruticosus</i> (Anteil 15 %), Faulbaum <i>Frangula alnus</i> (Anteil 10 %), Gewöhnliche Traubenkirsche <i>Prunus padus</i> (Anteil 7 %), Wald-Geißblatt <i>Lonicera periclymenum</i> (Anteil 5 %), Eingrifflicher Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> (Anteil 5 %), Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i> (Anteil 5 %) sowie Hunds-Rose <i>Rosa canina</i> und weitere lokal heimische Rosenarten (Anteil 2 %). Zudem sind in der <u>Baumschicht</u> folgende Arten zu verwenden: Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> (Anteil 5 %), Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i> (Anteil 4 %) sowie gewöhnliche Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> (Anteil 2 %). Als Pflanzqualität sind 2 x verschulte Jungpflanzen sowie 50 % Heister oder Sträucher der Pflanzqualität Höhe mind. 150-200 cm vorgesehen. Der Pflanzabstand beträgt 1 x 1,5 m. Die Fläche wird mit einem Wildverbiss-Schutzzaun eingegattert. Dieser dient gleichzeitig als Biotopschutzzaun während der Bauphase. Durch jährliche Funktionskontrollen und einem ggf. erforderlichen erhöhten Pflegeaufwand (Nachpflanzen nicht angegangener Gehölze, Mulchen der Krautschicht, ggf. Wässern der Gehölze) der A-CEF-Maßnahmenflächen in den ersten 3 Jahren durch Fachleute kann sichergestellt werden, dass sich vor Beginn der Gehölzbeseitigung auf den Eingriffsflächen auf den A-CEF-Flächen Strukturen entwickeln, die in ihrer Gehölzdichte sowie im Vernetzungsgrad haselmausgerecht sind. Inklusive 3-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme gemäß DIN 18916 Maßnahmenumfang: 15.390 m ²		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Entwicklung im Rahmen der natürlichen Sukzession; Verjüngung durch Rückschnitt soweit erforderlich		Effizienzkontrolle Wirksamkeitskontrolle zum Nachweis der Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population (Monitoring für A-CEF-Maßnahme)
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A-CEF1, A-CEF2 und A-CEF3		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: LBV-SH	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A1 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Mulden am neu aufzusetzenden Lärmschutzwalls	Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen	
Konflikt Nr. KP1 und KP2	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1	
Beschreibung Bei der Baumaßnahme werden vorhandene grasig-krautige Randflächen (SVo, RHm) überplant. Eingriffsumfang: 588 m ² dauerhaft, 3.468 m ² temporär überplant		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1		
Ziel/ Begründung Durch die Ansaat werden die neuen Mulden am neuen Lärmschutzwall eingegrünt.		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Diese Maßnahme beinhaltet die Ansaat von standortgerechten Gräser-Kräuter-Mischungen im Bereich der Mulden am Lärmschutzwall. Es wird für Seitenstreifen bei Straßenbaumaßnahmen standardmäßig die Regel-Saatgutmischung RSM 7.1.2 "Landschaftsrasen Standard mit Kräutern" verwendet. Dabei beträgt der Kräuteranteil am Gesamtmischungsverhältnis nicht mehr als 2 %. Die Aussaatmenge liegt bei 20 g/ m ² . Als Gräser sind u. a. Hunds-Straußgras <i>Agrostis canina</i> , Schaf-Schwingel <i>Festuca ovina</i> , Rot-Schwingel <i>Festuca rubra</i> , Deutsches Weidelgras <i>Lolium perenne</i> und Wiesen-Rispengras <i>Poa pratensis</i> vorgesehen. Die Kräuter setzen sich u. a. aus Gemeiner Schafgarbe <i>Achillea millefolium</i> , Wiesen-Flockenblume <i>Centaurea jacea</i> , Wilder Möhre <i>Daucus carota</i> , Wiesen-Labkraut <i>Galium mollugo</i> , Echtem Labkraut <i>Galium verum</i> , Löwenzahn <i>Leontodon spec.</i> , Spitz-Wegerich <i>Plantago lanceolata</i> und Gemeinem Hornklee <i>Lotus corniculatus</i> zusammen. Inklusive Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Ansaat gemäß DIN 18917 Maßnahmenumfang: 2.828 m ²		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege"		Effizienzkontrolle --
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH <input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: Gemeinde	

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A2 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Westlicher Bereich "Wisselbusch"	Bezeichnung der Maßnahme Ansaat und Anpflanzung von strukturei- chen Gehölzgruppen	
Konflikt Nr. KP4, KP5, KPT6, KAR10	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2	
Beschreibung Bei der Baumaßnahme wird eine vorhandene extensiv genutzte Ackerfläche (AAe) durch den neu aufzusetzenden Lärmschutzwall sowie eine Baustellenfläche mit Zufahrtsrampe überplant. Zudem werden im Rahmen der Baumaßnahme Gehölzbereiche auf den Stock gesetzt. Eingriffsumfang: 4.530 m ² dauerhaft überplant, 11.081 m ² temporär, Gehölze auf den Stock setzen auf 3.441 m ² bzw. 5.408 m ²		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1		
Ziel/ Begründung Durch die Ansaat und die Anpflanzung von Gehölzinseln werden die Bereiche der rückgebauten Baustellenfläche und Zufahrtsrampe wieder eingegrünt.		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Diese Maßnahme beinhaltet die <u>Ansaat</u> von standortgerechten Gräser-Kräuter-Mischungen sowie das Anpflanzen von Gehölzinseln im Bereich der Extensivackerfläche östlich des Lärmschutzwalls. Dafür wird auf der Fläche zunächst gegebenenfalls verfestigter Boden wieder gelockert. Danach erfolgt die <u>Ansaat</u> mit einer heimischen Regio-Saatgutmischung (z. B. Blühende Landschaft, Frühjahrs- oder Spätsommeransaat der Rieger-Hoffmann GmbH). Diese weist einen Anteil von 40 % Wildblumen (z. B. Gewöhnliche Schafgarbe, Wiesen-Flockenblume, Spitz-Wegerich, Gemeines Leimkraut, Rainfarn, Wilde Möhre, Weiße Lichtnelke) und 60 % Kulturpflanzen (z. B. Garten-Ringelblume, Buchweizen, Saat-Wicke) auf. Dabei sind die Kulturformen im ersten Jahr prägend, später dominieren die ausdauernden Wildarten. Die Ansaat wird mit einer Stärke von 1 g/ m ² (10 kg/ ha) ausgebracht. Auf der Fläche werden zusätzlich mehrere, abgestufte <u>Gehölzinseln</u> aus heimischen Gehölzarten als Initialpflanzungen angelegt. Für die Pflanzung werden folgende Arten verwendet: Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i> , Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> , Schlehe <i>Prunus spinosa</i> , Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> , Feld-Ahorn <i>Acer campestre</i> , Weiß-Birke <i>Betula pendula</i> , Eingrifflicher Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> , Gemeiner Schneeball <i>Viburnum opulus</i> , Blutroter Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i> , Vogel-Kirsche <i>Prunus avium</i> , Purpur-Weide <i>Salix purpurea</i> , Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i> , Gewöhnliche Traubenkirsche <i>Prunus padus</i> , Europäisches Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i> , Hunds-Rose <i>Rosa canina</i> und weitere heimische Rosenarten. Die Gehölze werden dabei in Gruppen gepflanzt. Als Pflanzqualität sind 1 - 2 x verschulte Jungpflanzen vorgesehen. Der Pflanzabstand sollte dabei 2 x 2 m betragen, so dass die Gehölze frei aufwachsen können. Die Fläche wird anschließend der <u>Sukzession</u> überlassen (keine weiteren Pflegemaßnahmen).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Ansaat gemäß DIN 18917		
Maßnahmenumfang: 8.862 m ² Ansaat, 2.060 m ² Gehölzfläche		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept --	Effizienzkontrolle --	
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A7		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf	<input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A3-Ar <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Verschobener Lärmschutzwall	Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung auf dem verschobenen Lärmschutzwall	
Konflikt Nr. KPT3, KAr8 und KAr9	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2	
Beschreibung Durch die Neuanlage von Lärmschutzwällen und die Erneuerung von Lärmschutzwänden werden Gehölzbereiche gerodet. Eingriffsumfang: 8.736 m ² Gehölzfläche		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1		
Ziel/ Begründung Durch die Pflanzung von Gehölzen wird der verschobene Lärmschutzwall eingegrünt. Die Gehölzanpflanzungen auf dem Lärmschutzwall erfüllen gleichzeitig die Funktion als artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für europäische Vogelarten und für die Haselmaus		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Diese Maßnahme beinhaltet die Anpflanzung von standortgerechten Laubgehölzen im Bereich des verschobenen Lärmschutzwalls. Für die Gehölzbepflanzung werden folgende Arten verwendet: Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i> , Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> , Schlehe <i>Prunus spinosa</i> , Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> , Feld-Ahorn <i>Acer campestre</i> , Weiß-Birke <i>Betula pendula</i> , Eingriffliger Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> , Gemeiner Schneeball <i>Viburnum opulus</i> , Blutroter Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i> , Vogel-Kirsche <i>Prunus avium</i> , Purpur-Weide <i>Salix purpurea</i> , Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i> , Gewöhnliche Traubenkirsche <i>Prunus padus</i> , Europäisches Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i> , Hunds-Rose <i>Rosa canina</i> und weitere heimische Rosenarten. Als Pflanzqualität sind 1 - 2 x verschulte Jungpflanzen vorgesehen. Der Pflanzabstand sollte 1 x 1,5 m betragen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Maßnahmenumfang: 2.691 m ²		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand	Effizienzkontrolle --	
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A4-Ar, A6, A-CEF1 und A-CEF2		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf	<input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A4-Ar <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutzrechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Böschung B75, Arbeitsräume und Auffahrten auf Lärmschutzwällen	Bezeichnung der Maßnahme Wiederanpflanzung von Gehölzen in gerodeten Bereichen	
Konflikt	Nr. KPT3, KAR8 und KAR9	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung Für die Neuanlage des Lärmschutzwalls im Westen wurden Gehölze auf den Böschungsbereichen der B 75 sowie für das Aufstellen neuer Lärmschutzwände Arbeitsbereiche und Auffahrten im Bereich der Lärmschutzwälle gerodet. Eingriffsumfang: 8.736 m ² Gehölzfläche		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1 und 2		
Ziel/ Begründung Durch die Pflanzung von Gehölzen in den zuvor gerodeten Bereichen werden diese Bereiche wieder eingegrünt. Die Gehölzanpflanzungen auf den Böschungen und Lärmschutzwällen erfüllen gleichzeitig die Funktion als artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für europäische Vogelarten und für die Haselmaus.		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Diese Maßnahme beinhaltet die Anpflanzung von standortgerechten Laubgehölzen in zuvor gerodeten Bereichen auf der Böschung an der B 75 sowie den im Osten vorhandenen Lärmschutzwällen. Die Verteilung der Gehölzarten ist so zu wählen, dass höherwachsende Gehölze in ausreichendem Abstand von den Verkehrswegen gepflanzt werden. Für die Gehölzbeplanzung werden folgende Arten verwendet: Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i> , Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> , Schlehe <i>Prunus spinosa</i> , Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> , Feld-Ahorn <i>Acer campestre</i> , Weiß-Birke <i>Betula pendula</i> , Eingrifflicher Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> , Gemeiner Schneeball <i>Viburnum opulus</i> , Blutroter Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i> , Vogel-Kirsche <i>Prunus avium</i> , Purpur-Weide <i>Salix purpurea</i> , Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i> , Gewöhnliche Traubenkirsche <i>Prunus padus</i> , Europäisches Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i> , Hunds-Rose <i>Rosa canina</i> und weitere heimische Rosenarten. Als Pflanzqualität sind 1 - 2 x verschulte Jungpflanzen vorgesehen. Der Pflanzabstand sollte 1 x 1,5 m betragen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Maßnahmenumfang: 3.118 m ²		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand		Effizienzkontrolle --
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A3-Ar, A6, A-CEF1 und A-CEF2		
Vorgesehene Regelungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb – Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH <input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: Gemeinde	

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A5-Ar <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, Var = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Neu aufgestellte ca. 4 m hohe Lärmschutzwand im Bereich des Durchlasses der Sielbek	Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Lärmschutzwand mit Rank- pflanzen	
Konflikt Nr. KAr9	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1 und 2	
Beschreibung Bei der Baumaßnahme werden teilweise begrünte Lärmschutzwände ausgetauscht und dabei findet eine Neuversiegelung im Bereich der Fundamente statt. Die mit Knöterich bewachsene vorhandene Lärmschutzwand im Bereich des Durchlasses der Sielbek stellt einen wichtigen Bestandteil der Migrationsachse der Haselmaus dar. Eingriffsumfang: 875 m (teilweise ersetzte) Lärmschutzwände, 66 m ² Versiegelung		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1		
Ziel/ Begründung Durch die Pflanzung von Rankpflanzen wird die erneuerte Lärmschutzwand eingegrünt, die Wanderachse der Haselmäuse wird aufrechterhalten und der optische Eingriff ins Landschaftsbild verringert. Diese Maßnahme dient dem Erhalt der Migrationsachse der Haselmaus entlang der BAB A 1 und stellt daher eine artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme dar. Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Diese Maßnahme beinhaltet die beidseitige Begrünung einer Lärmschutzwand am Fliederweg mit Rankpflanzen. Es ist beidseitig eine Bepflanzung mit den Selbstklimmern Gemeiner Efeu <i>Hedera helix</i> und Wilder Wein <i>Parthenocissus spec.</i> Sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung von an der Wand befestigtem Drahtgeflecht mit Schlingknöterich <i>Fallopia aubertii</i> und Hopfen <i>Humulus lupulus</i> vorzusehen. Inklusive 3-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Lärmschutzwände Maßnahmenumfang: auf 65 m Länge		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Unterhaltungspflege gemäß "Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege"		Effizienzkontrolle --
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A3-Ar und A4-Ar		
Vorgesehene Regelungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb – Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH <input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: Gemeinde	

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A6 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, Var = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Neu angelegter Lärmschutzwall		Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung auf dem neuen Lärm- schutzwall
Konflikt Nr. KPT3	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1	
Beschreibung Durch die Neuanlage von Lärmschutzwällen und die Erneuerung von Lärmschutzwänden werden Gehölzbereiche gerodet. Eingriffsumfang: 8.736 m ² Gehölzfläche		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1		
Ziel/ Begründung Durch die Pflanzung von Gehölzen wird der neue Lärmschutzwall eingegrünt. Die Gehölzanpflanzungen auf dem Lärmschutzwall kompensieren gleichzeitig die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Diese Maßnahme beinhaltet die Anpflanzung von standortgerechten Laubgehölzen im Bereich des neuen Lärmschutzwalls. Für die Gehölzbepflanzung werden folgende Arten verwendet: Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i> , Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> , Schlehe <i>Prunus spinosa</i> , Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> , Feld-Ahorn <i>Acer campestre</i> , Weiß-Birke <i>Betula pendula</i> , Eingrifflicher Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> , Gemeiner Schneeball <i>Viburnum opulus</i> , Blutroter Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i> , Vogel-Kirsche <i>Prunus avium</i> , Purpur-Weide <i>Salix purpurea</i> , Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i> , Gewöhnliche Traubenkirsche <i>Prunus padus</i> , Europäisches Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i> , Hunds-Rose <i>Rosa canina</i> und weitere heimische Rosenarten. Als Pflanzqualität sind 1 - 2 x verschulte Jungpflanzen vorgesehen. Der Pflanzabstand sollte 1 x 1,5 m betragen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Maßnahmenumfang: 5.575 m ²		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand		Effizienzkontrolle --
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A3-Ar, A4-Ar, A-CEF1 und A-CEF2		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung		<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH <input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: Gemeinde

LBP Maßnahmenblatt		
Bezeichnung der Baumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen an der BAB A 1 in Hamberge	Vorhabenträger LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemberg 9 23568 Lübeck	Maßnahmennummer A7 <small>(S = Schutz-, V = Vermeidungs-, VAr = Artenschutz- rechtliche Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, A-CEF = Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme Westlicher Bereich zwischen A 1 und B 75	Bezeichnung der Maßnahme Ansaat und Anpflanzung von Gehölzinseln	
Konflikt Nr. KAr10	"Bestands- und Konfliktplan" Blatt Nr. 1	
Beschreibung Im Rahmen der Baumaßnahme werden im westlichen Bereich Gehölze auf den Stock gesetzt, um Haselmäuse zu vergrämen bzw. umzusiedeln. Eingriffsumfang: 5.408 m ² Gehölzbereiche		
Maßnahme "Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen" Blatt Nr. 1		
Ziel/ Begründung Durch die Sukzession bzw. ggf. Ansaat und die Anpflanzung von Gehölzinseln wird der Bereich der verbleibenden Dreiecksfläche im Westen eingegrünt.		
Beschreibung <u>Ziel und Durchführung:</u> Diese Maßnahme beinhaltet die Sukzession bzw. gegebenenfalls Ansaat von standortgerechten Gräser-Kräuter-Mischungen sowie das Anpflanzen von Gehölzinseln im Bereich der verbleibenden kleinen Extensivackerfläche westlich des neuen Lärmschutzwalls. Dabei erfolgt die <u>Ansaat</u> mit einer heimischen Regio-Saatgutmischung (z. B. Blühende Landschaft, Frühjahrs- oder Spätsommeransaat der Rieger-Hoffmann GmbH). Diese weist einen Anteil von 40 % Wildblumen (z. B. Gewöhnliche Schafgarbe, Wiesen-Flockenblume, Spitz-Wegerich, Gemeines Leimkraut, Rainfarn, Wilde Möhre, Weiße Lichtnelke) und 60 % Kulturpflanzen (z. B. Garten-Ringelblume, Buchweizen, Saat-Wicke) auf. Dabei sind die Kulturformen im ersten Jahr prägend, später dominieren die ausdauernden Wildarten. Die Ansaat wird mit einer Stärke von 1 g/ m ² (10 kg/ ha) ausgebracht. Auf der Fläche werden zusätzlich mehrere, abgestufte <u>Gehölzinseln</u> aus heimischen Gehölzarten als Initialpflanzungen angelegt. Für die Pflanzung werden folgende Arten verwendet: Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i> , Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> , Schlehe <i>Prunus spinosa</i> , Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> , Feld-Ahorn <i>Acer campestre</i> , Weiß-Birke <i>Betula pendula</i> , Eingrifflicher Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> , Gemeiner Schneeball <i>Viburnum opulus</i> , Blutroter Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i> , Vogel-Kirsche <i>Prunus avium</i> , Purpur-Weide <i>Salix purpurea</i> , Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i> , Gewöhnliche Traubenkirsche <i>Prunus padus</i> , Europäisches Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i> , Hunds-Rose <i>Rosa canina</i> und weitere heimische Rosenarten. Die Gehölze werden dabei in Gruppen gepflanzt. Als Pflanzqualität sind 1 - 2 x verschulte Jungpflanzen vorgesehen. Der Pflanzabstand sollte dabei 2 x 2 m betragen, so dass die Gehölze frei aufwachsen können. Die Fläche wird anschließend der <u>Sukzession</u> überlassen (keine weiteren Pflegemaßnahmen).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Ansaat gemäß DIN 18917		
Maßnahmenumfang: 4.022 m ² Ansaat und 762 m ² Gehölzbereiche		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept --	Effizienzkontrolle --	
⇒ Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A2		
Vorgesehene Regelungen		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> künftige Eigentümer: LBV-SH <input type="checkbox"/> künftige Unterhaltung: Gemeinde	